

## ESG Factsheet

**Stand: 14.08.2022**

Name der Anlageoption	Phaidros Funds Balanced A
Identifikation der Anlageoption	ISIN: LU0295585748 / WKN: A0MN91
Hersteller	IPConcept (Luxemburg) S.A.
Link zu den Nachhaltigkeits-Informationen des Herstellers	<a href="#">Link</a>
Index als Referenzwert	-
Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	Artikel 8
BVI Kategorisierung*	Diese Kategorisierung ist optional, da sie vom deutschen Bundesverband Investment und Asset Management e. V. vorgenommen wird.
Stichtag der letzten Aktualisierung durch den Asset Manager (Hersteller)	01.01.2022

\*Skala: O = Kein ESG Fonds, B = ESG Basic Fonds, E = ESG Fonds, I = Impact Fonds

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### Allgemeine Nachhaltigkeits-Informationen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Der Teilfonds wird mindestens 51% des investierten Kapitals in Wertpapiere investieren, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien („Negative-Screening“-Strategie), angewendet. Das ESG-Ergebnis eines Unternehmens wird anhand der nachfolgend aufgelisteten Kriterien und unabhängig vom finanziellen Erfolg evaluiert: 1. Es kommt zum Ausschluss von Unternehmen aus den folgenden Sektoren: a) Komplett-Ausschluss • Fossile Brennstoffe Kohle: jegliche Extraktion, Produktion oder Energiegewinnung • Nuklearenergie: Gewinnung - Produktion • Kontroverse Waffen: jegliche verifizierte Verwicklung • Pelze: Produktion b) Ausschluss ab Umsatzanteil > 10% • Alkohol: Produktion von Spirituosen • Glücksspiel: Produktion • Pornographie: Produktion • Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen: Produktion oder Service c) Ausschluss ab Umsatzanteil >= 5% • Tabak: Produktion 2. Außerdem findet ein normbasierter Ausschluss von Unternehmen statt, welche schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) aufweisen. 3. Zusätzlich wird angestrebt den Dialog mit Unternehmen in Bezug auf ESG-konformes Wirtschaften zu suchen. Der Dialog kann unter anderem durch Stimmrechtsvertretungen ausgeübt werden. Zur Bewertung der Nachhaltigkeit wird auf die Daten des etablierten ESG Research Providers „MSCI“ zurückgegriffen. Der Fondsmanager berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Teilfonds. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird der Fondsmanager Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.